

# Ansuchen um einen Beitrag für die Errichtung von Abfallbewirtschaftungsanlagen und für Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen

gemäß Art. 12 des Landesgesetzes vom 26.05.2006, Nr. 4

**Einreichungstermin: 1. Januar – 30. September**

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
  
und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
**Verwaltungsamt für Umwelt**  
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 40

E-Mail: [verw.umwelt@provinz.bz.it](mailto:verw.umwelt@provinz.bz.it)

**PEC:**

[verwaltungumwelt.amministrazioneambiente@pec.prov.bz.it](mailto:verwaltungumwelt.amministrazioneambiente@pec.prov.bz.it)

## STEMPELFREI

Laut DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
eingetragen

anderes

## Daten der antragstellenden Person

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

E-Mail

Steuernummer

in der Eigenschaft als:

der Gemeinde/Betrieb/Körperschaft:



## Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers <sup>1</sup>

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen,

**erkläre ich**

- dass der „wirtschaftliche Eigentümer“<sup>1</sup> gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionisinhabenden Person übereinstimmt):

### „Wirtschaftlicher Eigentümer“ <sup>1</sup>:

Familienname

Vorname  Geburtsdatum  .  .

Steuernummer

### „Wirtschaftlicher Eigentümer“ <sup>1</sup>:

Familienname

Vorname  Geburtsdatum  .  .

Steuernummer

### Art der Einzahlung der Stempelsteuer

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

*(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).*

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

## Anlagen

- detaillierter Kostenvoranschlag
- Beschluss der Körperschaft oder Gesellschaft, die den Antrag stellt
- Zeitplan der Tätigkeiten und Kosten (*siehe nächste Seite*)
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

### **<sup>1</sup> Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:**

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

**Beiträge für die Errichtung von Abfallbewirtschaftungsanlagen und  
Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen – Art. 12 LG 4/2006  
ZEITPLAN DER TÄTIGKEITEN UND KOSTEN**

Gemeinde oder  
Körperschaft:

Bauvorhaben:

Gesamtkosten ohne  
MwSt.:

Baubeginn:

Haushaltsjahr	Vorgesehene Aktivitäten (Beschreibung)	Kosten ohne MwSt. (€/Jahr)
Gesamt		

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person